

## ERFOLGSPLAN 2022

	Plan 2022	V-Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	13.800.000	14.450.000	13.700.000	14.258.026
2. Erträge aus Gebühren	3.525.000	3.474.000	3.670.000	3.348.614
3. Erträge aus Entgelten	2.103.000	1.913.000	2.075.000	2.062.698
4. Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	5.000	5.000	5.000	-3.106
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	825.000	764.000	687.000	808.982
davon Mieterlöse	126.000	121.000	129.000	125.951
davon öffentliche Zuwendungen	480.000	430.000	350.000	504.399
davon Erstattungen	124.000	122.500	112.000	103.262
davon sonstige Erträge	21.000	16.000	22.000	29.809
davon Aufl. Sopo/Rückst./Pauschalwertber.	74.000	74.500	74.000	45.562
davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
<b>Betriebserträge</b>	<b>20.258.000</b>	<b>20.606.000</b>	<b>20.137.000</b>	<b>20.475.214</b>
7. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	619.000	600.000	624.000	609.142
b) Bezogene Leistungen	3.350.000	2.973.000	3.391.000	2.796.206
8. Personalaufwand				
a) Gehälter	7.980.000	7.720.000	7.857.000	7.747.570
b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.660.000	1.580.000	1.623.000	1.581.410
9. Abschreibungen				
a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	545.000	545.000	563.000	563.248
b) Umlaufvermögen	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.913.000	6.513.000	6.902.000	6.125.384
davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>21.067.000</b>	<b>19.931.000</b>	<b>20.960.000</b>	<b>19.422.960</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-809.000</b>	<b>675.000</b>	<b>-823.000</b>	<b>1.052.254</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-13.000	6.000	13.000	19.906
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	697
davon Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	10.000	24.614
davon Aufwendungen aus Aufzinsung	20.000	20.000	10.000	24.614
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-33.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>3.000</b>	<b>-4.011</b>
<b>Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-842.000</b>	<b>661.000</b>	<b>-820.000</b>	<b>1.048.243</b>
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19. Sonstige Steuern	32.000	32.000	32.000	31.619
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>-874.000</b>	<b>629.000</b>	<b>-852.000</b>	<b>1.016.624</b>
<b>21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22. Entnahmen aus Rücklagen</b>				
a) Ausgleichsrücklage	341.000	0	509.000	129.000
b) Anderen Rücklagen	1.830.000	1.356.000	753.000	429.920
<b>23. Einstellungen in Rücklagen</b>				
a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) Andere Rücklagen	1.297.000	1.985.000	410.000	1.575.544
<b>24. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**FINANZPLAN 2022**

	<b>Plan 2022</b>	<b>V-Ist 2021</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2020</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	<b>-874.000</b>	<b>629.000</b>	<b>-852.000</b>	<b>1.016.624</b>
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	545.000	545.000	563.000	563.248
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-29.000	-29.000	-29.000	-29.656
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	40.000	40.000	40.000	-58.131
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	25.709
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	-36.793
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				-659.255
<b>9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-318.000</b>	<b>1.185.000</b>	<b>-278.000</b>	<b>821.746</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	8.000	8.000	6.000	400
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-332.000	-258.000	-295.000	-314.132
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-18.000	-21.000	-30.000	-17.435
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	1.000.000	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000	-3.000	-5.000	-3.887
<b>16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-345.000</b>	<b>-274.000</b>	<b>676.000</b>	<b>-335.054</b>
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
<b>19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-663.000	911.000	398.000	486.692

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.108.343	5.197.343	5.197.343	4.710.651
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.445.343	6.108.343	5.595.343	5.197.343

**INVESTITIONSPLAN 2022**

	Plan 2022	V-Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
		EUR	EUR	EUR
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	18.000	21.000	30.000	17.435
davon Pauschalveranschlagung:	18.000	21.000	30.000	17.435
davon Einzelveranschlagung:	-	-	-	-
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>18.000</b>	<b>21.000</b>	<b>30.000</b>	<b>17.435</b>
<b>II Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.000	15.000	8.000	2.065
davon Pauschalveranschlagung:	8.000	15.000	8.000	2.065
davon Einzelveranschlagung:	-	-	-	-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	85.000	32.000	32.000	0
a) Fahrzeug Regionalkammer Chemnitz	30.000	-	-	-
b) Fahrzeug Regionalkammer Erzgebirge	20.000	32.000	32.000	-
c) Fahrzeug Regionalkammer Plauen	35.000	-	-	-
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	134.000	97.000	102.000	199.778
davon Pauschalveranschlagung:	59.000	57.000	62.000	38.602
davon Einzelveranschlagung:	75.000	40.000	40.000	161.176
a) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Chemnitz	-	40.000	40.000	-
b) Technik Kammersaal Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	124.135
c) Büroräume Regionalkammern	-	-	-	26.302
d) Videokonferenzsystem Regionalkammern	-	-	-	10.739
e) Audio-/Video-Ausstattung Verant.-Räume	75.000	-	-	-
- IT-Ausstattung/Projekte	15.000	40.000	45.000	32.319
davon Pauschalveranschlagung:	15.000	40.000	45.000	32.319
davon Einzelveranschlagung:	-	-	-	-
- Sammelposten	90.000	89.000	108.000	79.970
davon Pauschalveranschlagung:	62.000	77.500	97.000	40.991
davon Einzelveranschlagung:	28.000	11.500	11.000	38.979
a) Technik + Möblierung Seminarräume	28.000	-	-	38.979
b) zu Einzelvorhaben Büroausstattung Möblierung	-	11.500	11.000	-
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>332.000</b>	<b>273.000</b>	<b>295.000</b>	<b>314.132</b>
<b>III Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	0	2.000	1.749
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000	3.000	3.000	2.138
<b>Summe</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>3.887</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>353.000</b>	<b>297.000</b>	<b>330.000</b>	<b>335.454</b>



## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den geltenden Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den im Folgenden genannten Grundsätzen der Finanzwirtschaft, die die Basis für die operativen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK Chemnitz bzw. die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen bilden. Dabei lässt sich die IHK Chemnitz von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Systematische und angemessene Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-)Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf der IHK Chemnitz wird durch Art und Umfang der von der IHK Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben sowie deren Umsetzung geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK Chemnitz sowie unter Berücksichtigung der konkreten strukturellen Bedingungen. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung wird von der Vollversammlung wahrgenommen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsvollzug - neben den von der Vollversammlung beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätzen sowie der Richtlinie für Geldanlagen - an folgenden **Grundsätzen** der Finanzwirtschaft:

### **Eigenkapital versus Fremdkapital**

Für das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein weiter Gestaltungsspielraum, der auszufüllen ist. Die Vollversammlung bestimmt über die Höhe des Eigenkapitals und damit gleichzeitig über das erforderliche Fremdkapital. Dazu zählt auch das gegebene Innenfinanzierungspotential.

Mit dieser Entscheidung erfolgt zudem die intertemporale Leistungsverteilung auf die Kammerzugehörigen. Soweit Eigenkapital eingesetzt wird, erbringen die gegenwärtigen und vormaligen Kammerzugehörigen, die über die Maßnahmen befinden, die erforderlichen Mittel (Ansparen). Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, werden die künftigen Kammerzugehörigen, die Nutznießer der Maßnahmen sein werden, mit der Finanzierung belastet.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen. Bei der Festlegung des Eigenkapitals bleiben Renditeerwägungen (keine Eigenkapitalverzinsung) aufgrund des Status der IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft unberücksichtigt. Das Eigenkapital steht der IHK kostenfrei zur Verfügung, tangiert die künftige Beitragsbelastung nicht und ist entkoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im IHK-Bezirk. Fremdkapital führt hingegen zu einer höheren Rendite bei den Kammerzugehörigen und belastet künftige Nutzer bzw.

Beitragszahler. Fremdkapital scheidet für die Finanzierung des laufenden Aufwands grundsätzlich aus. Ausnahmen bilden ggf. unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt), Maßnahmen mit hohen Volumina (v.a. Gebäude, IT-Ausstattung), Liquiditätsvorsorge sowie spezifische Kapitalmarktsituationen (Anlagezinssatz > Finanzierungszinssatz).

### **Eigentum versus Miete/Leasing**

Im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 1 IHKG ist es zulässig, wenn die IHK Chemnitz Vermögen bildet.

Die Entscheidung über die Alternative Eigentum erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Entscheidung finden qualitative Aspekte (Verfügbarkeit, Standort und Lage sowie Standortsicherung etc.) Berücksichtigung.

### **Kostendeckung**

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen aufgebracht (§ 3 Abs. 2 IHKG). Die Umsetzung im jeweiligen Wirtschaftsplan setzt Festlegungen seitens der Vollversammlung voraus. Dazu zählt insbesondere der Kostendeckungsgrad für Gebühren und die Entscheidung, welche (nicht hoheitlichen) Aufgaben ohne Berechnung erbracht werden.

### **Innenfinanzierung / Ausfinanzierungsgrad Pensionsverpflichtungen**

Das Innenfinanzierungspotential ergibt sich aus dem Rückgriff auf für langfristige Verpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) vorgehaltenes (liquidierbares) Vermögen. Das Innenfinanzierungsvolumen ist begrenzt durch die zur Erfüllung von fälligen (Pensions-)Verpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Mittel müssen für die Erfüllung der Verpflichtungen rechtzeitig wieder erwirtschaftet werden (etwa aus Abschreibungen). Die Entscheidung für diese Finanzierungsvariante erfolgt in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der temporalen Verfügbarkeit dieser Mittel.

Pensionsverpflichtungen werden bilanziell (als Pensionsrückstellungen) ausgewiesen oder ausgelagert. Eine tatsächliche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen wäre mit vollständiger Ausfinanzierung verbunden. Bei einer Abbildung in der Bilanz befindet die Vollversammlung über die Festlegung des (liquidierbaren) Vermögens über den Grad der Ausfinanzierung. Untergrenze ist die Liquidität, um im Zeitablauf fällige Verpflichtungen bedienen zu können. Die Vollversammlung kann beschließen, weiteres Vermögen bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Der zuletzt genannte Grundsatz wurde der Vollständigkeit halber erfasst; die tatsächliche Bedeutung ist angesichts nur einer sehr geringen Pensionsverpflichtung der IHK Chemnitz folglich untergeordnet.

Die eingangs erwähnten, strategischen **finanzwirtschaftlichen Erwägungen** der IHK Chemnitz können folgendermaßen untersetzt werden:

### **Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen / Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit**

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete

Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

### **Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit**

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 90 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

### **Systematische und angemessene Risikovorsorge**

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des

Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein unabhängig geprüftes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Dem im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Mittelbedarf liegt eine bereichs- und regionenbezogene Planung von aufwandswirksamen Aktivitäten zugrunde. Diese Aktivitäten orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der IHK Chemnitz.

Die IHK Chemnitz nimmt insgesamt über 90 hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben im Bereich der Wirtschaftsverwaltung wahr bzw. als Aufgaben, an denen eine Beteiligung als öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde der Mittelbedarf (im Sinne von Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG) festgestellt.

Es wurde im Folgenden die Deckung des Mittelbedarfs durch geplante Erträge aus Gebühren, Entgelten und sonstige betriebliche Erträge ermittelt. Es wurden insoweit die Kalkulationen für Gebühren und Entgelte regulär geprüft und teilweise angepasst. Es wurde zudem geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Deckung des Mittelbedarfs in Frage kommen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Dotierung der Rücklagen der IHK geprüft.

Die aktuelle Projektion des voraussichtlichen Ist des laufenden Jahres (V-Ist) wurden bei der Deckung des Mittelbedarfs im Planjahr berücksichtigt.

Der nach alledem verbleibende Mittelbedarf entspricht den nicht anderweitig gedeckten Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG. Dieser ist durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung aufzubringen (§ 3 Abs. 2 IHKG). Auf die Wirtschaftssatzung des Planjahres sowie die entsprechenden Ansätze des Erfolgsplans wird entsprechend Bezug genommen.

# Wirtschaftsplan 2022

## 1. Erfolgsplan

	Erläuterungen																
Erträge aus Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 13.800 T€ (gegenüber 14.450 T€ im V-Ist 2021)</li> <li>- Gesamtbemessungsgrundlage in 2021: 3,018 Mrd. € (2020: 3,220 Mrd. €)</li> <li>- weiterer Rückgang der Gesamtbemessungsgrundlage in 2021/2022 zu erwarten (Hauptfestsetzungen 2019/2020: Beginn der Corona-Krise, gleichwohl Verdichtung der Hinweise, dass es bei einem eher moderaten Rückgang von knapp 5 % im Vergleich zum Ertragsniveau 2021 bleiben wird)</li> <li>- BIP-Wachstum Sachsen: 2016: 2,7 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2017: 3,2 % (Arbeitskreis VGR Länder/ Statist. LA Sachsen) 2018: 1,2 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2019: 0,5 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2020: -2,6 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2021: +3,1 % (ifo Institut, 06/2021)</li> <li>- Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage für Beitrag kann wegen statistischer Effekte abweichen (u.a. Differenz zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum)</li> <li>- Beitragserträge 2021 liegen über dem Plan, da wider Erwarten kaum Anpassungsanträge hinsichtlich der Vorauszahlungen gestellt wurden, zugleich die Nachforderungen für die Jahre 2018/2019 höher als geplant ausfielen</li> <li>- unterjährig coronabedingt verschobene Veranlagungen wurden im Jahresverlauf nahezu ohne Ausfälle nachgeholt</li> <li>- auch „GINSTER“-Problem (keine vollständigen Gewinnmitteilungen bis 24.500 € mehr) wirkte sich weniger stark als geplant aus</li> <li>- Planung 2022 im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 1.650 T€ (V-Ist 2021: 2.105 T€) Beiträge für lfd. Jahr: 12.150 T€ (V-Ist 2021: 12.345 T€)</li> <li>- Prognostizierte Entwicklung der Gesamtbemessungsgrundlage sowie der Anpassungen mit einem insgesamt rückläufigen, weitgehend corona-bedingten Beitragseffekt von ca. 750 T€ (-5%) gegenüber 2021. Im Jahr 2022 kommen insoweit schwerpunktmäßig die Gewerbeerträge des Jahres 2020 zur Festsetzung. Die IHK Chemnitz gehört damit zur Gruppe der IHKs, die nur einen vergleichsweise geringen Rückgang planen. 50 % der IHKs gingen im Frühherbst 2021 noch von einem Rückgang der Beitragserträge 2022 um bis zu 20 % aus.</li> <li>- Beitragssätze 2022 sollen auf dem Vorjahresniveau stabil bleiben</li> <li>- Umlagehebesatz: 0,19 % (analog 2021)</li> <li>- Grundbeiträge (analog 2021):</li> </ul> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2022 (Plan)</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%;">Gewerbeertrag</th> <th style="width: 50%;">Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.200,01 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 25.000,00 €</td> <td>80,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td>120,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 75.000,00 €</td> <td>230,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 75.000,00 €</td> <td>450,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2022 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	5.200,01 €		bis 15.340,00 €	30,00 €	bis 25.000,00 €	80,00 €	bis 50.000,00 €	120,00 €	bis 75.000,00 €	230,00 €	über 75.000,00 €	450,00 €
Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2022 (Plan)																	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																
5.200,01 €																	
bis 15.340,00 €	30,00 €																
bis 25.000,00 €	80,00 €																
bis 50.000,00 €	120,00 €																
bis 75.000,00 €	230,00 €																
über 75.000,00 €	450,00 €																



Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2022 (Plan)	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag
0,00 €	
bis 15.340,00 €	150,00 €
bis 50.000,00 €	240,00 €
bis 100.000,00 €	460,00 €
über 100.000,00 €	720,00 €
	Komplementär-Regelung 50 %
	Großgrundbeiträge:
	1.500,00 €
	6.000,00 €

- zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze anderer IHKs 2020:
  - von 0,04 % (Hannover) bis 0,3 % (Duisburg, Dortmund, Saarbrücken)
  - Bundesdurchschnitt 2020: 0,184 % (2019: 0,178 %)
  - IHK Chemnitz lag mit Hebesatz 0,19 % leicht über dem Durchschnittsniveau (Platz 37 von 79)
- Beitragsniveau (Umlagehebesätze) im Bereich der Neuen Bundesländer: von 0,07 % (Dresden) bis 0,2 % (Gera)

	2019	2020	2021
Potsdam	0,066 %	0,066 %	0,12 %
Dresden	0,07 %	0,07 %	0,07 %
Erfurt	0,11 %	0,11 %	0,14 %
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Neubrandenburg	0,11 %	0,11 %	0,14 %
Gera	0,20 %	0,20 %	0,20 %
Chemnitz	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Suhl	0,17 %	0,17 %	0,17 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Rostock	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Schwerin	0,19 %	0,015 %	0,19 %
Frankfurt (Oder)	0,23 %	0,19 %	0,12 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Berlin	0,17 %	0,17 %	0,17 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG), beträgt gemäß Prognoserechnung vom 02.08.2021 40,7 % und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge  
aus  
Gebühren

- Gesamtansatz: 3.525 T€ (gegenüber V-Ist 2021 3.474 T€)
- Berufsbildungsgebühren: 2.600 T€ [V-Ist 2021: 2.605 T€]
- Grundlagen: Effekte der Corona-Krise 2020/21, Entwicklung der Azubi-Zahlen und Wirkungen der Gebührenanpassung (Verfahrensweise Sachkosten);
- Entwicklung der Azubi-Zahlen (betriebliche Verträge):
  - 2019: 3.454
  - 2020: 3.202
  - 2021: 3.250 (Prognose)
  - 2021 Gebührenaufschlag wegen der nicht stattgefundenen Zwischenprüfungen 2020
  - Azubi-Zahlen maßgeblich durch die Corona-Krise eingebrochen (-7,3 %), zudem rückläufige Prüflingszahlen/Kammerdelegierungen
  - vorliegende Daten erlauben Unterstellung einer Stabilisierung auf vergleichsweise niedrigem Niveau 2022
- Die Eintragungs- und Betreuungsgebühr liegt bei 230 €, die Gebühren für Prüfungen mit normalem Aufwand (z.B. Kaufmann für

	<p>Dialogmarketing) bei 360 €, die Gebühren für Prüfungen mit erhöhtem Aufwand (z.B. Mechatroniker) bei 480 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebühren Weiterbildung: 479 T€ (V-Ist 2021: 447 T€)</li> </ul> <p>Prognose orientiert sich an den Teilnehmerzahlen sowie den Intervallen des Gebührentarifs; Anpassung der Fortbildungsgebühren unter Kostendeckungsgesichtspunkt zum 01.01.2022; 2021 coronabedingte Mindererträge im ersten Halbjahr; vorsichtiger Planansatz auch für 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sonstige Gebühren: 446 T€ (V-Ist 2021: 422 T€)</li> </ul> <p>(Gebühren für Fach- und Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Gebühren)</p>
Erträge aus Entgelten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 2.103 T€ (V-Ist 2021: 1.913 T€)</li> <li>- Verkaufserlöse: 13 T€ (V-Ist 2021: 15 T€)</li> <li>- Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.090 T€ (V-Ist 2021: 1.898 T€)</li> </ul> <p>- nach dem coronabedingten Rückgang im ersten Halbjahr 2021 Unterstellung einer verhalten positiven, sich stabilisierenden Entwicklung im zweiten Halbjahr 2021 sowie in 2022 (Planungsannahme: kein erneuter Lockdown)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhere Berufsbildung (Plan: 1.335 T€; V-Ist 2021: 1.336 T€) ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten zeitversetzt und abgeschwächt ein; zudem Problem: regionale Unterschiede zwischen Chemnitz und Zwickau einerseits und den anderen Regionen nehmen zu. Rückläufige Teilnehmerzahlen können nur teilweise durch gestaffelte Entgelte aufgefangen werden.</li> <li>- Die Prüfung von Anpassungen der Entgelte erfolgt bisher regelmäßig insbesondere bei der Aufstellung des Weiterbildungsprogramms unter Berücksichtigung der Marktlage und der Kostensituation. Dabei wird ein hoher Grad an Kostendeckung angestrebt, der mit der steuerlichen Einordnung als Dauerverlustbetrieb noch kompatibel ist. Eine angemessene Entgeltpolitik entsprechend der Mittelfriststrategie und der regionalen Gegebenheiten soll eine Stabilisierung und einen leichten Anstieg der Entgelterträge gegenüber dem Vor-Corona-Niveau bewirken.</li> </ul>
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 825 T€ (V-Ist 2021: 764 T€)</li> <li>- Mieterlöse: 126 T€ (V-Ist 2021: 121 T€)</li> <li>- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 480 T€ (V-Ist 2021: 430 T€)</li> </ul> <p>Der Planansatz 2022 liegt über dem Vorjahresniveau, da 2021 entgegen früherer Planungen Projekte nicht ersatzlos ausliefen, sondern Folgeprojekte starteten (z.B. „Regionales Zukunftszentrum“, Mittelstand Digital Zentrum). Nahezu alle anderen Projekte (z.B. EEN, Energiecoach, Inklusionsberater, Fachkräfteallianz Mittelsachsen, Kammerkoordinatorin Berufsorientierung) werden fortgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erträge aus Erstattungen (Verwaltungskostenerstattungen): 124 T€ (V-Ist 2021: 123 T€)</li> </ul>
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 20.258 T€ (V-Ist 2021: 20.606 T€)</li> </ul>
Material-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 3.969 T€ (V-Ist 2021: 3.573 T€)</li> <li>- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: 619 T€ (V-Ist 2021: 600 T€)</li> <li>- Bezogene Leistungen (Honorare, Prüferentschädigungen, Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 3.350 T€ (V-Ist 2021: 2.973 T€)</li> </ul> <p>- nach dem coronabedingten Rückgang im ersten Halbjahr 2021 Unterstellung einer verhalten positiven, sich stabilisierenden Entwicklung im zweiten Halbjahr 2021 sowie in 2022 (Planungsannahme: nicht nur Prüfungen, sondern auch sämtliche Weiterbildungs- und sonstige Veranstaltungen einschließlich Messen können nach Maßgabe des Hygienekonzepts durchgeführt werden; kein erneuter Lockdown)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zudem Mehraufwand gegenüber den Vorjahren durch Vorbereitung IHK-Wahl iHv 25 T€ zugleich weiterer Aufschluss von Konsolidierungsansätzen (z.B. Catering, Druckaufträge)</li> </ul>
Personal-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 9.640 T€ (V-Ist 2021: 9.300 T€) / Gesamtansatz ohne Projekte: 9.190 T€ (V-Ist 2021: 8.870 T€)</li> <li>- Gehälter: 7.980 T€ (V-Ist 2021: 7.720 T€): <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine allgemeine Gehaltsanhebung aufgrund der coronabedingten Lage 2021 (letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2020: +2%)</li> <li>- ab 01.01.2022: Anpassung des Gehaltstarifs geplant: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel: Erhaltung der Attraktivität der IHK Chemnitz als Arbeitgeber / Begrenzung der Abstände zum Vergütungsniveau des öffentl. Dienstes</li> <li>- Umstellung der Gehaltsstufensprünge vom bisherigen 5/10/15-Jahres-Turnus auf einen 3/6/10-Jahres-Turnus</li> <li>- maßvolle Niveauanhebung (2-3 %)</li> <li>- Beibehaltung der Leistungszulagen (110 T€)</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>- zudem Ergänzung der BGM-Maßnahmen (Vorsorgeförderung) im steuer-/SV-freien Bereich geplant</li> <li>- Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen: Wirksamwerden der Personalreduzierungen der Jahre 2021/2022 mit einem Einspareffekt von 100 T€ sowie teilweise gegenläufigen Effekten (z.B. vorsorgliche Planung einer Übergangslösung iVm Vorbereitung der HGF-Nachfolge/Nachfolge GF Standortpolitik)</li> <li>- Soziale Abgaben und Aufwendungen: 1.660 T€ (V-Ist 2021: 1.580 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlich weitgehenden Konstanz der SV-Beitragsätze für den Arbeitgeber gegenüber 2021</li> </ul>
Abschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 545 T€ (V-Ist 2021: 545 T€)</li> <li>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 445 T€ (V-Ist 2021: 449 T€)</li> <li>- Abschreibungen auf Sammelposten: 100 T€ (V-Ist 2021: 96 T€)</li> <li>- Die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährige Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können.</li> </ul>
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 6.913 T€ (V-Ist 2021: 6.513 T€)</li> <li>- Der Planansatz 2022 im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mieten, Pachten, Lizenzen: 807 T€ (V-Ist 2021: 803 T€)</li> <li>- Fremdleistungen: 2.327 T€ (V-Ist 2021: 1.997 T€)</li> <li>- Bürobedarf/Telekommunikation: 655 T€ (V-Ist 2021: 589 T€)</li> <li>- Reisekosten: 165 T€ (V-Ist 2021: 50 T€)</li> <li>- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 270 T€ (V-Ist 2021: 176 T€)</li> <li>- Versicherungen: 118 T€ (V-Ist 2021: 96 T€)</li> <li>- DIHK/Zuwendungen: 636 T€ (V-Ist 2021: 643 T€) (Finanzierungsanteil IHK Chemnitz 0,88 %)</li> <li>- Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.213 T€ (V-Ist 2021: 1.509 T€), davon Instandhaltung Gebäude: 634 T€ (V-Ist 2021: 890 T€)</li> </ul> </li> <li>In der Gesamtposition finden sich Aufwendungen für IT/Digitalisierung im Plan 2022 iHv 2.550 T€, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>130 T€ Miete/Leasing IT-Infrastruktur</li> <li>330 T€ Software-Lizenzen (inkl. M365)</li> <li>160 T€ Netzkosten</li> <li>100 T€ Telekommunikation und Onlinedienste</li> <li>1.550 T€ IT-Dienstleistungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>465 T€ IHK DIGITAL / OZG-Umsetzung</li> <li>20 T€ Digitalisierung Ost / DAO</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

	<p>250 T€ Digitalisierung Fachverfahren (z.B. ELVIS, Webfachverfahren Azubi, elektron. Ausbildungsvertrag, Fortbildungsinfocenter, Analytics, Archivieren und Löschen, ...)</p> <p>75 T€ für Einführung einer neuen iHK24-Veranstaltungsmanagementsoftware</p> <p>740 T€ Serviceentgelte für lfd. Anwendungen</p> <p>In der Gesamtposition finden sich Aufwendungen iHv 634 T€ für die Instandhaltung der drei Kammerimmobilien, u.a.</p> <p>275 T€ Sanierung/Trockenlegung Kellergeschoss RK Chemnitz</p> <p>124 T€ Sanierung Anbau Cafeteria-Bereich RK Chemnitz</p> <p>25 T€ Sanierung/Malerarbeiten Treppenhäuser sowie Abdichtung Balkon RK Plauen</p> <p>31 T€ Instandsetzung von Büroräumen/-türen sowie Belag WBZ und Fensterscheiben Säle RK Plauen</p> <p>22 T€ IT-Netzwerkverkabelung RK Plauen</p> <p>32 T€ Instandsetzung von Büro-/Seminarräumen sowie Balkon RK Zwickau</p>
Betriebsaufwand	- Gesamtansatz: 21.067 T€ (V-Ist 2021: 19.931 T€)
Betriebsergebnis	- Ansatz: -809 T€ (V-Ist 2021: 675 T€)
Finanzergebnis	- Gesamtansatz: -33 T€ (V-Ist 2021 -14 T€)
Jahresergebnis	- Ansatz: -874 T€ (V-Ist 2021: 629 T€)

Begründung der geplanten Mehraufwendungen 2022 im Überblick (1.136 T€ gegenüber V-Ist 2021/ 107 T€ gegenüber Plan 2021):

- 400 T€ Materialaufwand: keine Corona-bedingten Minderaufwendungen, Planung eines weitgehend normalen Veranstaltungs-/Messebetriebs 2022, Vorbereitung IHK-Wahl 2023, allg. Preisanstieg
- 340 T€ Personalaufwand: Anpassung des Gehaltstarifs im Sinne einer allg. Gehaltsanpassung für alle Mitarbeiter (gut 2 %, letzte Gehaltsanpassung erfolgte zum 01.01.2020) sowie Erhöhung der Attraktivität des Tarifs (frühere Stufensprünge), zusätzliche Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (Vorsorgeförderung), Besetzung vakanter Stellen
- 400 T€ sonst. betriebl. Aufwand: Mehraufwendungen Digitalisierung/IKT: OZG-Umsetzung und damit in Verbindung stehende Projekte (z.B. ELVIS), allg. Preisanstieg z.B. bei den Software-Lizenzen, bei Reinigung/Bewachung und bei den Instandhaltungsaufwendungen

## 2. Rücklagen

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungsrrechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des vom DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

## 2.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (10 C 6.15) und vom 22.01.2020 (8 C 9.19 - 8 C 11.19) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden durften, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und untersetzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer-, Anlage-, Banken- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Im Zuge der in Vorbereitung der Wirtschaftsplanung durchzuführenden Risikoinventur wurden – ausgehend von der Risikoübersicht und Risikobegründung für den Wirtschaftsplan 2020 sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage – alle Risiken einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten einiger Risiken, insbesondere im IT-Bereich in Verbindung mit dem Outsourcing der IT-Infrastruktur anzupassen waren.

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage gern durch den Hauptgeschäftsführer bzw. durch den Geschäftsführer Zentrale Dienste übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines für die IHK-Organisation empfohlenen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Gewichtetes Risikopotential / Ansatz (bei Konfidenzintervall 95 %): 7.280 T€
--

Dieses Risikopotential wird für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2022: 7.280 T€) als maßgeblich erachtet. Somit ist das im Rahmen des o.g., anerkannten Simulationsverfahrens ermittelte Risikopotential zur Begründung der Ausgleichsrücklage für 2022 betragsmäßig nicht höher als die geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022.

## 2.2 Die Anderen Rücklagen

### 2.2.1 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf bis zum Zeitraum 2037 nach DIN bzw. Einzelmaßnahme unter Angabe des Maßnahmenjahrs bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2032 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2022), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäranlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt.

Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspekts bei der Planung sowie der bis einschließlich 2021 erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Umfang der Dotierung der Rücklage in Höhe von 3.070 T€ zum 31.12.2021 angenommen.

Unter Berücksichtigung der hierfür relevanten, für 2022 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen ist im Jahr 2022 aus gegenwärtiger Sicht eine Entnahme von 396 T€ aus sowie eine Zuführung von 200 T€ zur Instandhaltungsrücklage geplant.

### 2.2.2 Die Digitalisierungsrücklage

Die Bildung einer Digitalisierungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.

Die Bildung einer angemessenen Digitalisierungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts der bevorstehenden, geplanten Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) 2022 sowie im Rahmen der Digitalisierung der IHK-Organisation auch für die Folgejahre erforderlich, geeignet und sinnvoll. Auf der Basis der konkreten Planungen der maßgeblichen Partner (IHK DIGITAL GmbH, IHK-GfI) und der entsprechenden Finanzierungsanteile bzw. des entsprechenden Leistungsbezugs der IHK Chemnitz erfolgt die Planung der Zuführungen und Entnahmen zur Digitalisierungsrücklage.

### 2.2.3 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert. Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Regelung zu entsprechen und für den

Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der einzigen Pensionsrückstellung der IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage auf gutachterlicher Grundlage gebildet. Die Rücklage war zum 31.12.2020 mit 3 T€ dotiert.

### 2.3 Risiken und Rücklagen im Überblick

	2020	2021 (V-Ist)	2022 (Plan)
Betriebserträge in T€	20.475	20.606	20.258
Betriebsaufwendungen in T€	19.423	19.931	21.067
Jahresergebnis	1.017	629	-874
AusgleichsRL in T€	7.621	7.621	7.280
Risikopotential in T€	7.750	7.772	7.280
Andere Rücklagen			
LiquiditätsRL in T€	0	0	0
DigitalisierungsRL in T€	1.416	1.778	1.441
InstandhaltungsRL in T€	2.803	3.070	2.874
ZinsausgleichsRL in T€	3	3	3

#### Veränderungen per 31.12.2021 (V-Ist):

	Stand alt	Entnahme	Zuführung	Stand neu	Saldo
AusgleichsRL in €	7.621.000	0	0	7.621.000	0
DigitalisierungsRL in €	1.415.544	743.000	1.105.000	1.777.544	362.000
InstandhaltungsRL in €	2.803.000	613.000	880.000	3.070.000	267.000
ZinsausgleichsRL in €	3.281	0	0	3.281	0
Σ Andere RL / Σ Saldo in €	4.221.825	1.356.000	1.985.000	4.850.825	629.000

#### Veränderungen per 31.12.2022 (Plan):

	Stand alt	Entnahme	Zuführung	Stand neu	Saldo
AusgleichsRL in €	7.621.000	341.000	0	7.280.000	-341.000
DigitalisierungsRL in €	1.777.544	1.433.000	1.096.000	1.440.544	-337.000
InstandhaltungsRL in €	3.070.000	396.000	200.000	2.874.000	-196.000
ZinsausgleichsRL in €	3.281	1.000	1.000	3.281	0
Σ Andere RL / Σ Saldo in €	4.850.825	1.830.000	1.297.000	4.317.825	-874.000

### 2.4 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2021 (V-Ist)

Nettoposition	6.325.000,00 €
Ausgleichsrücklage	7.621.000,00 €
Andere Rücklagen	4.850.824,74 €
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €
davon Digitalisierungsrücklage	1.777.543,74 €
davon Instandhaltungsrücklage	3.070.000,00 €
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	3.281,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	12.471.824,74 €
Ergebnis	0,00 €
Eigenkapital	18.796.824,74 €

## 2.5 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Wirtschaftsplan 2022

Nettoposition	6.325.000,00 €
Ausgleichsrücklage	7.280.000,00 €
Andere Rücklagen	4.317.824,74 €
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €
davon Digitalisierungs- rücklage	1.440.543,74 €
davon Instandhaltungs- rücklage	2.874.000,00 €
davon Pensionszinsaus- gleichsrücklage	3.281,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	11.597.824,74 €
Ergebnis	0,00 €
Eigenkapital	17.922.824,74 €

## 3. Investitionsplan

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2022 beläuft sich auf 353 T€ (V-Ist 2021: 297 T€), wobei die wesentlichen Bau- und Digitalisierungsmaßnahmen wiederum folgerichtig dem laufenden Aufwand zuzuordnen waren. Zudem ist mit Blick auf die insgesamt rückläufige Tendenz im IT-Bereich darauf zu verweisen, dass hier weiterhin Vertragsmodelle umgesetzt werden, die selten den Erwerb von Lizenzen, sondern meist die Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) vorsehen. Letztere stellt eine dem laufenden Aufwand zuzuordnende Dienstleistung dar, die nicht dem Investitionsplan unterfällt.

Im Jahr 2021 erfolgt voraussichtlich eine Inanspruchnahme des Investitionsplans im Umfang von 90 % des Planniveaus. Die Ursachen für die Minderbeanspruchung im Umfang von 33 T€ liegen u.a. in der unvollständigen Realisierung der geplanten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (Druckermanagement-Lizenzen) und zudem in einer Minderbeanspruchung der im Sammelposten geführten Wirtschaftsgüter.

Die geplanten, maßgeblichen Investitionen 2022 werden wie folgt kurz genannt:

- Position Immaterielle Vermögensgegenstände / Softwarelizenzen
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: Reguläre Ersatzinvestitionen von drei Fahrzeugen für den Fuhrpark der IHK Chemnitz.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung / IT-Infrastruktur: Reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln sowie Audio-/Videoausstattung eines weiteren Veranstaltungsraums u.a. zur Vereinfachung der Durchführung hybrider Veranstaltungen.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Sammelposten: Schwerpunkte hier sind Technik und Möblierung der Seminarräume.

Unter Finanzanlagen/Wertpapiere des Anlagevermögens ist mit einem Ansatz von 3 T€ (Zinsthesaurierung) geplant.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2022 mit einem Volumen von 353 T€ im Entwurf vorgelegt, der in etwa dem jährlichen Investitionsniveau der Vorjahre entspricht.



#### 4. Finanzplan

Für 2021 wird ausgehend von dem absehbaren verbesserten Jahresergebnis von 629 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.185 T€ erwartet. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen: 545 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Rückstellungseffekte bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit 2021 beträgt voraussichtlich -274 T€, alle fälligen Finanzanlagen werden wieder in das Finanzanlagevermögen reinvestiert.

Für 2022 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -874 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von -318 T€ erwartet.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird für 2022 ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -345 T€ geplant. Es ist nicht beabsichtigt, dass im Jahr 2022 fällige Finanzanlagen in das Umlaufvermögen überführt werden.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2021 und 2022 planmäßig auf jeweils 0 €.

Der sich zum 31.12.2021 voraussichtlich auf 6.108 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem im Jahr 2022 um 663 T€ auf 5.445 T€ verringern. Damit können auch im Falle erheblicher unterjähriger Verschiebungen von Zahlungseingängen die Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2022 abgesichert werden.